

**Berichtigung des Beschlusses 96/138/EGKS der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 29. Januar 1996 über bestimmte Maßnahmen, die im Warenverkehr mit bestimmten, unter den EGKS-Vertrag fallenden Stahlerzeugnissen auf Kasachstan anzuwenden sind**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 32 vom 10. Februar 1996)*

Seite 29, Anhang I:

Rubrik SA 3. Sonstige Flacherzeugnisse:

- nach dem KN-Code 7208 40 90 ist der KN-Code 7208 53 90 einzufügen;
- nach dem KN-Code 7211 23 10 ist der KN-Code 7211 23 51 einzufügen.

Rubrik SB 3. Sonstige Profilerzeugnisse:

nach dem KN-Code 7214 99 39 ist der KN-Code 7214 99 50 einzufügen.

---